

Altenpflegeausbildung – so schulisch wie nötig, so dual wie möglich!

BETTINA JANSSEN

► **Am 1. August 2003 trat das im Oktober 2002 vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Altenpflegegesetz (AltPflG) in Kraft. Die Altenpflegeausbildung erfolgt damit erstmals auf einer bundesweit einheitlichen Grundlage.**

Das BIBB hat in Kooperation mit Lehrkräften und Praxisvertretern ein Curriculum für die Altenpflegeausbildung entwickelt, das die wichtigsten Standards der dualen auf die schulische Berufsbildung überträgt. Bereits seit Oktober 2002 ist das BIBB – Curriculum verbindliche Ausbildungsgrundlage im Saarland und wird ab Herbst 2003 auch in Brandenburg eingesetzt.

Das Altenpflegegesetz – die Versäumnisse

Das Altenpflegegesetz beschreibt die wichtigsten Ausbildungskriterien, wie z. B. die Zulassung zur Ausbildung, die Ausbildungsdauer und -vergütung sowie die Prüfungsmodalitäten.

Für die schulische Ausbildung (2.100 Std.) wurden Ausbildungsziele und -inhalte festgeschrieben. Mit einem Mindeststundenumfang von 2.500 Std. wurde zwar der Schwerpunkt in die praktische Ausbildung gelegt, dieser Ausbildungsteil aber inhaltlich nur grob umrissen und zeitlich nicht weiter präzisiert. Die Ausgestaltung der praktischen Ausbildung durch Lernziele und konkrete Ausbildungsinhalte bleibt somit den Ländern überlassen, was die Vergleichbarkeit der Altenpflegeausbildung erheblich einschränkt.

Das Altenpflegegesetz setzt den Qualifikationsschwerpunkt im medizinisch-pflegerischen Bereich, was dem Altenpflegeberuf insofern nicht gerecht wird, da Pflegeleistungen nur einen Teil der Aufgaben von Altenpflegekräften ausmachen. Demgegenüber stellt das BIBB-Curriculum ein gerontologisches Profil heraus, da alte Menschen nicht zwangsläufig auch krank sind und die Qualifikationsanforderungen in der Altenpflege weit mehr als die medizinisch-pflegerische Versorgung umfassen.

Auch wird die ambulante Pflege im Altenpflegegesetz nicht explizit thematisiert. Da jedoch in diesem Bereich Einsatzschwerpunkte von Altenpflegekräften zu sehen sind, legt das BIBB-Curriculum auch hier Akzente in der Ausbildung.

Das BIBB-Curriculum – Übertragung von Standards der dualen Berufsausbildung auf die Altenpflegeausbildung

Für das Curriculum des BIBB wurden die wichtigsten Konventionen des dualen Systems auf die schulische Berufsausbildung übertragen:

- Die Regelung der schulischen und praktischen Ausbildung erfolgt durch einen Rahmenlehrplan und einen Ausbildungsrahmenplan. Beide beschreiben in Form von anwendungsorientierten Lern- bzw. Qualifikationszielen die zu erreichenden beruflichen Handlungskompetenzen von Altenpflegekräften und ordnen diese den einzelnen Ausbildungsjahren zu. Das vermittelte Fachwissen ist dadurch transparent und das gerontologische Berufsprofil dieser Ausbildung klar definiert, so dass eine Positionierung der Altenpflege gegenüber anderen Berufen des Gesundheitswesens möglich ist.
- Die Lern- und Qualifikationsziele orientieren sich an beruflichen Schlüsselqualifikationen.
- Die Ausbildung an beiden Lernorten unterliegt einer zeitlichen Gliederung.
- Die schulische Ausbildung folgt den Regeln des Lernfeldkonzepts.
- Mit dem Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbildung erhalten die Ausbildungsstätten in der Altenpflege einen eigenständigen Bildungsauftrag: Anstatt eines Praktikums erfolgt in der Altenpflege zum ersten Mal eine systematische Ausbildung auf der Grundlage von praxisbezogenen Ausbildungsplänen. Die Auszubildenden führen, wie im dualen System, ein Berichtsheft über die Ausbildung.

Das Altenpflegecurriculum ist so angelegt, dass nach dem ersten Ausbildungsjahr der *Altenpflegehilfeabschluss* erworben werden kann. So können auch Hauptschulabsolventen die Ausbildung beginnen und bei Eignung und Neigung in die Vollausbildung überwechseln. Weiterhin geht mit Bestehen der Altenpflegeprüfung der Erwerb der fachgebundenen Fachhochschulreife einher. Mit einem Stundenumfang von 2.840 Std. für die praktische Ausbildung geht das Altenpflegecurriculum im Saarland über die Mindestvorgabe des Altenpflegegesetzes hinaus und unterstreicht den Qualifizierungs- und Bildungsauftrag dieses Ausbildungsteils.

Paradigmenwechsel für die Altenpflege – Praktische Ausbildung ist mehr als „Praktikum“

Die wichtigste Veränderung im Rahmen der neuen Altenpflegeausbildung liegt in der curricularen Einbindung der praktischen Ausbildung und der damit einhergehenden neuen Aufgabenverteilung zwischen den beiden Lernorten.

Die Betriebe haben damit nicht mehr nur die Aufgabe den Auszubildenden die Fertigkeiten zur Ausübung einzelner Tätigkeiten zu vermitteln (Anleitungsaufgabe), sondern sie sollen jetzt eine Bildungsaufgabe erfüllen: „Ausbildung im Prozess der Arbeit“ bedeutet nicht nur arbeiten zu können, sondern auch „für den Prozess der Arbeit zu lernen“.

Der Anspruch des BIBB-Curriculums, die bisher in der Altenpflege üblichen „Praktika“ durch Ausbildung zu ersetzen, erfordert eine Vielzahl von Paradigmenwechseln. Sie reichen von der Entwicklung praktischer Ausbildungspläne über die Verfassung von Ausbildungsaufgaben bis hin zum Einsatz geeigneter Ausbildungsmethoden. Darüber hinaus muss die Ausbildung in den Alltag der Ausbildungsstätten integriert werden, wozu an erster Stelle die Gestaltung lernförderlicher Arbeitsumgebungen gehört.

Wichtig ist dabei

- die Bereitstellung von Zeitressourcen für die Auszubildenden zur Bearbeitung von Ausbildungsaufgaben und zur Führung des Berichtshefts und eine angemessene Freistellung der Praxisanleiter für die Ausbildungstätigkeit,
- der Aufbau und die Stabilisierung der betriebsinternen Kommunikation zur Ausbildung,
- die Schaffung von Möglichkeiten zur Delegation von Ausbildungsaufgaben in geeignete Arbeitsbereiche sowie
- die Gewährleistung geeigneter Fortbildungsmöglichkeiten für alle Ausbildungsbeteiligten.

Schulen: Die „Theorie“ wird zum Anwendungsfall

Der Rahmenlehrplan des Altenpflegecurriculums beruht auf dem Lernfeldkonzept, wie es seit 1999 in der dualen Berufsausbildung eingesetzt wird. Demgegenüber besteht die Ausbildungstradition der Fachschulen in einem an Fächern orientiertem, schwerpunktmäßig als Frontalunterricht durchgeführtem Unterricht. Hinzu kommt, dass die Lehrerkollegien oft einen hohen Anteil an nebenamtlichen Lehrkräften aufweisen, was einen lernfeldorientierten, fächerübergreifenden Ausbildungsunterricht erschwert. Die Lernfeldstruktur erfordert jedoch ein fächerübergreifendes Unterrichten und damit eine Kooperation von verschiedenen Lehrkräften zu einzelnen Unterrichtseinheiten. Idealerweise erfolgt dabei eine Ableitung exemplarischer Lernsituationen für den Unterricht auf der Grundlage identifizierter berufstypischer Situationen (Schlüsselsituationen des Altenpflegeberufs), der Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sowie der Erfahrungen der Auszubildenden aus der praktischen Ausbildung. Der Fokus ist dabei auf die Vermittlung von solchen beruflich relevanten The-

men gerichtet, die das erforderliche Grundlagenwissen für die praktische Berufsarbeit beinhalten. Damit orientiert sich die schulische Ausbildung nicht mehr primär an der Vorbereitung praktischer Tätigkeiten, sondern sie liefert Begründungen und Zusammenhänge für diese.

Die Abkehr von einem fächersystematischen und tätigkeitsbezogenen Unterricht erfordert nicht nur eine didaktische Neuorientierung der Lehrkräfte. Sie hat auch Folgen für die Schulorganisation (Planungskonferenzen) und Unterrichtsgestaltung (Gruppen- und Projektarbeit).



Die Umsetzung – Erprobung im Saarland

Seit Oktober 2002 werden im Saarland auf der Grundlage des BIBB-Curriculums Altenpflegekräfte ausgebildet. Das BIBB ist mit der wissenschaftlichen und berufspädagogischen Begleitung des ersten Ausbildungsdurchgangs beauftragt. Beteiligt sind alle Altenpflegeschulen des Saarlands und 98 Altenpflegeeinrichtungen. Mit 218 Auszubildenden für das Ausbildungsjahr Oktober 2002 konnte die Zahl der Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr um über 50 Prozent gesteigert werden.

Nach neun Monaten Altenpflegeausbildung unter den neuen Bedingungen können folgende Zwischenergebnisse festgehalten werden:

- Die Aneignung des erforderlichen berufspädagogischen Wissens zum Lernfeldkonzept erfolgt bei den Lehrkräften autodidaktisch und überwiegend unsystematisch, was die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses zum Lernfeldkonzept und die Umsetzung unterrichtsorganisatorischer Veränderungen erschwert. Geeignete Fortbildungsangebote würden die Implementation des Lernfeldkonzepts beschleunigen und die Einbindung der nebenamtlichen Dozenten erleichtern, sind aber nicht vorhanden.

- Die Qualifizierung des praktischen Ausbildungspersonals mittels einer 40-Stunden-Zusatzqualifikation erweist sich als unzureichend. Erforderlich wären eine Erhöhung der Zeitdauer auf mindestens 200 Stunden, eine Vertiefung von Ausbildungsmethoden sowie eine Ergänzung des Schulungskonzepts um Übungsinhalte (z. B. Ableitung von Ausbildungsaufgaben aus dem Curriculum) und Themen, die die unmittelbare Umsetzung der praktischen Ausbildung vor Ort betreffen (z. B. Gewährleistung der Ausbildung im Krankheitsfall des Ausbilders).
- Zu den neuen Rahmenbedingungen der Ausbildung zählt auch die Gesamtverantwortung der Schulen für die Ausbildung. Sie beinhaltet zwar eine Beratungs-, Betreuung- und Beurteilungsfunktion für die Lehrkräfte, aber kein Direktionsrecht gegenüber den Ausbildungsstätten. Hier ist zu klären, wie der Gesamtverantwortung angemessen Rechnung getragen werden kann.
- Positive Praxisbeispiele zeigen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Altenpflegekräften durchführbar ist. Entscheidend hierfür ist, dass
 - die Ausbildung von der Leitungsebene unterstützt wird,
 - die erforderlichen Veränderungen in den Arbeitsabläufen von den Mitarbeitern mitgetragen werden,
 - die Mitarbeiter der Ausbildung positiv gegenüberstehen und Auszubildende wie Ausbilder unterstützen.

Allerdings erfolgt bislang nur bei einer Minderheit der Ausbildungsstätten eine angemessene Freistellung der Ausbilder zur Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung. Ebenso werden Auszubildende häufig immer noch als Mitarbeiter eingesetzt.

Gemessen an den dargestellten Ausgangsbedingungen verläuft die neue Altenpflegeausbildung im Saarland positiv: Sowohl am Lernort Schule als auch am Lernort Praxis hat sich das Konzept der „dualisierten Ausbildung“ unter den Rahmenbedingungen der schulischen Berufsausbildung durchgesetzt.

Perspektive: Integrierte Ausbildung von Altenpflege und Krankenpflege

Die Implementierung dualer Ausbildungsstandards in die schulische Ausbildung der Altenpflege war nur ein erster Schritt; weitere Entwicklungsstufen sollen folgen: In Kooperation mit dem Bundesland Brandenburg wird in Ergänzung zum Altenpflege-Curriculum ein ebenfalls an den dualen Standards ausgerichtetes berufsbildendes Curriculum für die Krankenpflege entwickelt. Auf dieser neuen Ausbildungsgrundlage wird seit August 2003 das Modell einer stufenweise integrierten Ausbildung von Altenpflege und Krankenpflege erprobt. ■

► Fortsetzung von Seite 19 Ohne auf Details einzugehen wird darauf verwiesen, dass mit den Zeitrahmen hierfür eine geeignete Hilfestellung gegeben wird. Bei den nächsten Neuordnungen (z. B. bei den industriellen Metallberufen) sollte es gelingen, die Zeitrahmen noch sachgerechter in die zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes einzubringen. Darüber hinaus ist über die Entsprechungsliste von Ausbildungsrahmenplan und KMK-Rahmenlehrplan noch transparenter und nachvollziehbarer der Zusammenhang zwischen den Zeitrahmen und den Lernfeldern darzustellen. Auch nicht am Bearbeitungsprozess Beteiligte sollten die Entsprechungslisten lesen, verstehen und als Arbeitsmittel nutzen können.

Die KMK-Rahmenlehrpläne werden in den Ländern direkt umgesetzt oder es werden auf ihrer Grundlage landesspezifische Lehrpläne erarbeitet. Die Mehrzahl der Länder hat sich für die direkte Übernahme der KMK-Rahmenlehrpläne entschieden. Auch Sachsen geht diesen Weg und erstellt Umsetzungshilfen für die Schulpraxis. Die Umsetzungshilfen enthalten Beispiele für Lernsituationen sowie Orientierungen für die zeitliche Planung und die Stoffverteilung. Lernsituationen sind exemplarische curriculare Bausteine, die fachtheoretische Inhalte in einen Anwendungszusammenhang bringen; sie präzisieren die Vorgaben der Lernfelder in Lehr-/Lernarrangements.

Die Umsetzungshilfen und die schulinternen Pläne zur Stoffverteilung sind auch für die Ausbilder zur Planung des Ausbildungsablaufs von Interesse. Es ist deshalb notwendig, dass Ausbildungsbetriebe und Berufsschule die Zusammenarbeit suchen, um eine regionalspezifische Abstimmung von betrieblicher Ausbildung und Berufsschul-Unterricht zu erreichen. Es wird somit an Ausbildungsbetrieb und Berufsschule appelliert, die Einführung der neuen Ordnungsmittel durch eine kooperative Zusammenarbeit zu befördern.

Eine Schlüsselstellung bei der Umsetzung der lernfeldstrukturierten KMK-Rahmenlehrpläne haben die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sind gefordert, die Lernfelder in Lernsituationen zu untersetzen und diese didaktisch auszugestalten. Sie müssen in viel stärkerem Umfang als bisher prozess- und handlungsorientiert unterrichten und dabei Wissen und Kompetenzen integrativ vermitteln. Nicht zuletzt sind beispielsweise sehr viel mehr ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche Sachverhalte in den Unterricht einzubeziehen. Der „klassische“ Theorielehrer für Elektrotechnik muss ggf. durch Fortbildung befähigt werden, diesen neuen Anforderungen entsprechen zu können. Eine verbesserte Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung der neuen Ordnungsmittel. ■